Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 28

Artikel: Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-535894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 14. Juli 1911. | **Nr. 28** | **18. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder Hitzkirch und Paul Diebolder, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln. **Einsendungen** sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Krankenkasse des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz:
Verbandspräsident Hr. Lehrer J. Oesch, St. Fiden; Verbandskassier Hr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Vonwil (Check IX 0,521).

Inhalt: Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten. — Aus dem Kanton Luzern. — Eine einzigartige katholische pädagogische Stiftung. — Jahresbericht des „Katholischen Erziehungs- und Lehrer-Vereins des Kt. St. Gallen“ pro 1910—11. — Die Kurse des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft (süddeutsche Gruppe) in den Sommerferien 1911. — Vereins-Chronik. — Thurgauischer Synodalbericht. — Korrespondenzen. — Literatur. — Inserate. —

Vom Schulwesen und Schulgetriebe ausländischer Staaten.

VI.

Die Liberalen, die Demokraten, die Freidenker und Freikirchler, alle kämpfen sie gegenwärtig in **England** mit größter Erbitterung, um ihr Ideal der religionslosen Schule zu verwirklichen. Die Leidenschaften platzen so heftig aufeinander, daß viele besonnene Männer sich sogar sagen: „Wir wünschen sie (die religionslose Schule) nicht herbei und lieben sie nicht, aber sie ist besser als dieser endlose, bittere Streit.“ Und der Befürchtung, daß die Gefahr immer näher kommt, können auch Optimisten sich nicht entziehen.

Schon dem Schulgesetz von 1870 hatte die Theorie zugrunde gelegen, daß der weltliche Unterricht aus der Einflußsphäre eines bestimmten Weltanschauungsideals losgelöst werden könne. Es hatte da-

durch der endgültigen Säkularisation Vorschub geleistet, oder doch wenigstens denen, die den obligatorischen Religionsunterricht auch in jeder öffentlichen Schule eingeführt wissen wollen, viele praktische Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Gewiß haben viele Einsichtige unterdessen erkannt, daß wir „beim Geschichts- und Literaturunterricht, bei unserem Ausblick auf die Natur und bei den Voraussetzungen unserer bürgerlichen Erziehung von einem Lebensideal ausgehen müssen", daß „eine gewisse Einheit der geistigen Einflüsse die charakterbildende Fähigkeit der Schule steigert", daß also „tüchtige konfessionelle Schulen ein wertvoller Faktor in der nationalen Erziehung sind". Gewiß hatte die Radikalisierung der französischen Laienschulen manchem Klarheit gebracht über die unvermeidlichen Folgen einer ins Rollen gebrachten Säkularisation.

Und doch sind die Anschauungen von der Stellung des Staates zur Schule und Erziehung in rascher Entwicklung begriffen. Die alte Auffassung, daß die Erziehung im wesentlichen lokale Veranstaltung sei, die philantropisch organisiert und aufs Engste mit der bestehenden sozialen Hierarchie des Distrikts verbunden ist, wird mehr und mehr von der modernen überwuchert. Man sagt: Die Erziehung ist nationale Aufgabe, wird besorgt von einem Beamtenapparat, verwaltet von einer Bureaukratie unter Leitung des Parlaments und ist gleichmäßig in allen Landesteilen durchzuführen. Die Erziehungspflicht des Staates rückt immer mehr in den Vordergrund. Die Notwendigkeit körperlicher Erziehung und ärztlicher Ueberwachung, die Dringlichkeit, mit der die Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der verschiedenen Berufe betont wird, die Schwierigkeiten, die Schullasten zufriedenstellend auf Zentral- und Lokaltaxen zu verteilen, all das macht eine Neuordnung der Schulverhältnisse notwendig.

In der angesehenen Contemporary Review hat nun M. E. Sadler vier Möglichkeiten der Neuordnung ins Auge gefaßt:

1. Die völlige Säkularisation, wie sie radikal in Frankreich, weniger radikal in Amerika und anderen englischredenden Ländern eingeführt worden ist. „Viele kühle Beobachter des englischen Schulwesens pflegten geneigt zu sein, die Säkularisation als die wahrscheinlichste nächste Etappe der Schulentwickelung vorauszusagen. Ich muß diese Wahrscheinlichkeit zugeben", fügt Sadler, der Verfasser des Artikels hinzu, „obwohl ich sie beklage." Er ist optimistisch genug, zu glauben, daß man den Geistlichen doch wohl gestatten würde, außerhalb der offiziellen Schulstunden solchen Kindern, deren Eltern es wünschen, Religionsunterricht zu erteilen. Auch das christliche Gebet und der Hymnengesang würden vorderhand wenigstens inoffiziell geduldet werden.

2. Die obligatorische Beibehaltung des Religionsunterrichts in allen Schulen, die Staatsunterstützung empfangen, wobei die Schwierigkeiten der konfessionellen Verschiedenheiten gehoben werden würden durch Einführung der Cowper-Temple Klause („kein religiöser Katechismus und kein religiöses Bekenntnisbuch, das einer besonderen Konfession eigen ist, darf in der Schule gelehrt werden". Elementarschulgesetz 1870, 14 [2]).

3. Wenig Aussicht hat eine kleine Gruppe von Doktrinären, an deren Spitze Sir Theodore Hope steht. Sie betonen zwei Grundsätze: Die Rechte der Eltern und die absolute Gleichheit der Behandlung für alle Formen religiösen Glaubens. Die Eltern haben die Pflicht, festzustellen, welchen Typus religiösen Unterrichts sie für ihr Kind in der Schule vorziehen. Die lokalen Behörden und der Staat haben die Pflicht, für einen solchen Unterricht zu sorgen.

4. Nun hat sich vor längerer Zeit ein Educational Settlement Committee gebildet, dem eine große Anzahl Männer und Frauen der verschiedensten Bekenntnisse und Berufe angehören (Sadler ist Sekretär dieses Komitees). Angesichts der Gefahren, die aus der gegenwärtigen Schullage für „das Gedeihen der englischen Erziehung und für die Einheit des nationalen Lebens" entstehen könnten, haben sie die Probleme nach allen Seiten hin durchgegangen und beachtenswerte Reformvorschläge gemacht. Der Reorganisationsplan basiert auf vier Grundsätzen:

a. In allen Stadt- und Landbezirken sollen öffentliche Volksschulen unter öffentlicher Verwaltung den Grundstock des nationalen Erziehungssystems bilden, und kein Kind soll gegen den Wunsch seiner Eltern gezwungen werden, eine konfessionelle Schule zu besuchen.

b. Die Verschiedenheit wirksamer Schulsysteme ist im nationalen Interesse wünschenswert. Vorausgesetzt, daß ein approbiertes Minimum von Erfolg ebenso wie staatliche Kontrolle gegeben ist, dürfen Schulen mit eigenen Studienplänen und Methoden gegründet werden, und diejenigen, die auf Wunsch der Eltern sich unter konfessionelle Kontrolle stellen, sollen Staatszuschuß erhalten.

c. Die Lehrer sollen volle religiöse Freiheit genießen.

d. Der religiöse Unterricht soll ein integrierender Bestandteil der Schule sein.

Unabhängig und einsichtsvoll behandelte das Komitee auch all' die vielen Detailfragen, die noch in Betracht kommen. Es ist selbstverständlich, daß Sadler die Vorschläge seines Komitees vertritt. Im allgemeinen sind es die Anschauungen eines maßvollen, religiös interessierten Freikirchentums, die hier zum Ausdruck kommen. Die bange Frage lautet am Schluß: Werden die Hochkirchleute, die jede Reform zum

Scheitern bringen können, ihre speziellen Wünsche zurückstellen und angesichts des Radikalismus mit den anderen christlichen Gemeinden zusammen die schwierige Frage lösen? Die religiöse Zukunft Englands hängt zum großen Teil von der Antwort ab, die die hochkirchliche Partei gibt.

Wenn auch schon bemerkenswerte Absagen an das Komitee ergangen sind, so sind die Erfolge, wie M. Shakespeare ebenfalls in der Contemporary Review auseinandersetzt, doch nicht gering anzuschlagen. Ein so einflußreiches Organ wie der Spectator spendet den Grundsätzen, die dem Plane zugrunde liegen, seinen lebhaftesten Beifall. Auch die strengsten Kritiker sehen es als ein gutes Vorzeichen an, daß der Versuch gemacht worden ist, und geben zu, daß er frei von Parteigeist ist. Andere sagen frei heraus, daß diese Grundsätze, so schlecht sie angewandt sein mögen, doch die Grundlage für jede Neuordnung bilden müssen. Vor allem ist aber die Tatsache unbestreitbar, daß der Plan die alten Scheidewände teilweise durchbrochen hat. Er hat in dieser Frage wenigstens einige, die bis jetzt gewohnt waren, Schulter an Schulter zu stehen, auseinandergebracht. Die alten Positionen können nicht mehr in ihrer Unversehrtheit aufrecht erhalten werden. In der Kontroversgeschichte haben Anglikaner und Freikirchleute noch niemals einen so energischen und aufrichtigen Versuch gemacht, sich zu verstehen. Man hat entdeckt, daß die Gemäßigten auf beiden Seiten vieles gemeinsam haben und ihr gutes Einvernehmen oft mehr schätzen, als ihren Zwiespalt. Jetzt ist nur die Frage, inwieweit die friedlichen Elemente sich Gehör verschaffen können in einer Kontroverse, in der so viel hitzige und gefährliche Leidenschaft getobt hat.

Bemerkenswert ist, daß die Katholiken trotz ihrer Minorität überall als ein Faktor, mit dem ernstlich gerechnet werden muß, erwähnt werden. „Keine Regelung der gegenwärtigen Schwierigkeiten ist möglich ohne das Zusammenarbeiten . . . der Kirche von England, der Freikirchen, der Katholiken, der Ortsbehörden und der Lehrer. Jeder Plan, welcher die festen Ueberzeugungen der Majorität eines dieser Faktoren unberücksichtigt läßt, ist zum Scheitern verurteilt". Also die unerschütterliche Festigkeit, mit der die Katholiken jeden Cowper-Templeisme, jede Säkularisation von sich weisen, hat sie in dem Lande zu einer Macht werden lassen, in dem sie vor wenigen Jahrzehnten noch kaum die gleichen Bürgerrechte besaßen. Ihnen ist es nicht zuletzt zu danken, wenn jetzt auch von freisinniger Seite mehr und mehr der obligatorische Charakter des Religionsunterrichtes und der Wert konfessioneller Freischulen anerkannt wird.